

PROTOKOLL-Auszug

Sitzung Sekundarschulpflege Kreis Uhwiesen

Dienstag, 20. September 2022, 19:30 Uhr

8.1 Antrag Vorfinanzierung Projekt «Neugestaltung Schulareal + Neubau Th1»

Antragsteller: Isabelle Bayard

Ausgangslage:

Am 2. Juni 2022 hat die Primarschulgemeinde Laufen-Uhwiesen einem Projektierungskredit für das Projekt «Neugestaltung Schulareal und Neubau Turnhalle» zugestimmt, nachdem die SekU bereits im Budget 2022 einen Beitrag an die Projektierungskosten genehmigt hatte. Die Baukommission arbeitet nun intensiv an der Erstellung eines ausgereiften Projektes, über welches die Bevölkerung voraussichtlich im Juni 2024 an einer Urnenabstimmung befinden kann. Die Ausarbeitung eines Finanzierungskonzeptes ist ebenfalls von wichtiger Bedeutung, da es um eine grosse Projektsumme geht (ca. 10 Mio. Franken). Die Primarschule Uhwiesen, die Sekundarschule Kreis Uhwiesen, aber auch die politische Gemeinde Laufen-Uhwiesen sowie ein Staatsbeitrag des Kantons werden schliesslich die Kosten des Projektes tragen, in erwähntem Finanzierungskonzept wird zu gegebenem Zeitpunkt darüber Aufschluss gegeben.

Die Sekundarschule Kreis Uhwiesen möchte weitsichtig und sorgfältig die nötige Finanzplanung vornehmen. Aus diesem Grund schlägt die Schulpflege der Sekundarschule Uhwiesen vor, eine Vorfinanzierung für das Projekt zu tätigen.

Definition Vorfinanzierung:

Vorfinanzierungen von Investitionsvorhaben sind Spezialfinanzierungen und werden als zweckgebundenes Eigenkapital bilanziert. Sie dienen dazu, die finanzielle Belastung eines künftigen, sehr grossen bzw. aussergewöhnlichen Investitionsvorhabens auf mehrere Jahre zu verteilen und grössere Steuerfusschwankungen zu vermeiden. Aussergewöhnlich sind Investitionen, die den üblichen Investitionsrahmen der Gemeinde sprengen.

Für die Bildung einer Vorfinanzierung ist ein Grundsatzentscheid über die Zweckbindung der Mittel und deren Höhe zu fassen.

Zuständig für den Beschluss ist die Gemeindeversammlung. Der Grundsatzentscheid hat keinen Einfluss auf den Verpflichtungskredit für das eigentliche Investitionsvorhaben. Der Kredit ist regulär beim zuständigen Organ (je nach Höhe des Kredits) einzuholen. D.h. ein «Ja» zur Vorfinanzierung bedeutet noch nicht ein «Ja» zur effektiven Investitionssumme!

**Rahmenbedingungen Vorfinanzierung Projekt
«Neugestaltung Schulareal und Neubau TH»:**

- Grundsatzentscheid: Bildung einer Vorfinanzierung von Fr. 600'000 für das erwähnte Projekt.
- Bis zur Inbetriebnahme (Nutzungsbeginn) im Sommer des Jahres 2026 soll die Vorfinanzierung mit jährlich bis zu Fr. 200'000 geäufnet werden (je nach finanzieller Möglichkeit). Die Beträge dürfen gemäss HRM2 jährlich variieren, die Gesamtsumme aber nicht übersteigen. Betrifft die Jahre 2023, 2024, 2025 und 2026.
- Die Vorfinanzierung darf nur budgetiert werden, wenn dadurch kein Aufwandüberschuss resultiert.
- Entnahme: Erfolgt analog der Nutzungsdauer der Anlage / des Projektes in jährlichen Tranchen zugunsten der Erfolgsrechnung, ab Nutzungsbeginn der Anlage.

Ziel:

- Sorgfältige und weitsichtige Finanzplanung im Hinblick auf die Investition in das Projekt «Neugestaltung Schulareal + Neubau TH».
- Finanzielle Entlastung bei Beginn der Investitionsausgaben
- Nutzen des zurzeit ausgeglichenen, positiven Finanzaushalts

Antrag:

Erstellung einer Vorfinanzierung für das Projekt «Neugestaltung Schulareal + Neubau TH» gemäss obigem Beschrieb.

Beschluss

Der Antrag für die Vorfinanzierung Projekt «Neugestaltung Schulareal + Neubau TH1» wird von der Schulpflege bewilligt.

Die Protokollführerin:

Uhwiesen, 26. September 2022



Beatrice Leu
Schulverwaltung

Geht an:

- Finanzverwaltung